

Juni 2016

## Personalratswahlen 2016 – Schon gewählt????

Bis zum 15. Juni 2016, 12 Uhr, haben Sie die Chance durch **IHRE** Stimme die Personalratsarbeit des Philologenverbands zu unterstützen.

Bei ca. 5000 Beschäftigten hat **jede** Stimme großes Gewicht – nutzen Sie Ihre!

**Wir setzen uns ein!**

X Für Sie!      X Für die Kolleginnen und Kollegen!  
X Für das Gymnasium! X Für den ZBW!

2016  
PhV  
wählen!



**Schenken Sie Ihren PhV-Personalräten Ihr  
Vertrauen und Ihre Stimme.**

### **rettungsfähig? - Wichtige Infos rund um Wassersportaktivitäten**

In der Zeit vor den Sommerferien finden an vielen Schulen Ausflüge und Abschlussfahrten statt. Gerne werden dabei Aktivitäten rund um das Wasser gewählt. Daran ist prinzipiell nichts zu beanstanden. Ganz besonders wichtig ist jedoch in diesem Fall die Kenntnis der geltenden Rechtslage:

Laut **Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“** (BASS 18-23 Nr. 2) gilt, dass die an den Aktivitäten teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer sowie unterstützende Hilfskräfte (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schüler) rettungsfähig sein müssen. Die Tatsache, dass viele Anbieter bei den unterschiedlichen (Wasser-)Aktivitäten geschultes und rettungsfähiges Personal stellen, entbindet die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen weder von ihrer Aufsichtspflicht noch von der **Anforderung der Rettungsfähigkeit**. Letztere muss durch einen Nachweis gegenüber der Schulleitung nachgewiesen werden, da sie für das Einhalten der Erlassvorgaben verantwortlich ist.

War der Nachweis der Rettungsfähigkeit bisher unbegrenzt gültig, so gilt fortan die Regelung, dass die Scheine **alle vier Jahre aufgefrischt** werden müssen.

*Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:*

Karl Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262

Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.) 05251 / 527804

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Birgit Kroll

05151 / 16343

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Carsten Wattenberg

05261 / 217932

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

## **Einsatz von Kolleginnen und Kollegen in internationalen Klassen nach Wegfall der Q2**

Die Zahl der internationalen Klassen hat sich an vielen Schulen des Bezirkes inzwischen erhöht. Einige Klassen sind nach den Osterferien eingerichtet worden. Das hat dazu geführt, dass Kolleginnen und Kollegen, die bisher in der Q2 eingesetzt waren, stundenweise Unterricht in den internationalen Klassen übernommen haben. Das liegt nahe und ist bis zu einem gewissen Rahmen auch nicht zu beanstanden. Die Bezirksregierung nennt hier einen Umfang von zwei Wochenstunden als Richtwert. Allerdings ist der Einsatz im Abitur durch Korrektur und mündliche Prüfungen angemessen zu berücksichtigen. Sollten Sie das Gefühl haben, dass Sie über die Maße beansprucht werden, wenden Sie sich an den Personalrat.

## **Annahme von Geschenken im Schulbereich**

Der Beginn der Sommerferien ist im Schulleben immer wieder mit Veränderungen verbunden. Man gibt eine Klasse ab, Kollegen werden in den Ruhestand verabschiedet. Als Dankeschön werden Geschenke verteilt. In einer Handreichung des Ministerium heißt es in diesem Kontext:

„Nach § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und § 59 LBG des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen – auch nach Beendigung des aktiven Beschäftigungsverhältnisses – grundsätzlich keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine andere Person in Bezug auf ihre (ehemalige) dienstliche Tätigkeit annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten bzw. Arbeitgebers.“

Das bedeutet allerdings nicht, dass man jedwede Zuwendung ablehnen muss. Es gibt den Sachverhalt der stillschweigenden Genehmigung, die es Kolleginnen und Kollegen erlaubt, Geschenke ausnahmsweise anzunehmen. Dazu zählt u. a.

1. Annahme von nach allgemeiner Auffassung nicht zu beanstandenden geringwertigen Aufmerksamkeiten (z.B. Massenwerbartikel wie Kugelschreiber, Kalender, Schreibblocks, handgefertigte Geschenke von Schülerinnen und Schülern).
2. Geschenk aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen (z.B. aus Anlass eines Geburtstags oder eines Dienstjubiläums) im herkömmlichen Umfang.
3. Geschenk für eine Lehrkraft durch eine Personengesamtheit von Eltern oder Schülerinnen/Schülern oder einem Gremium der Schulmitwirkung (z.B. Klassenpflegschaft), wenn dieses Geschenk vom Anlass (z.B. Verabschiedung einer Lehrkraft oder eines Schülerjahrgangs), Wert und auch vom Gegenstand her (Blumen, Pralinen) im allgemeinen Empfinden als angemessen zu bewerten ist.



Den Text der gesamten Handreichung finden Sie unter:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Beamtenrecht/Annahme\\_Belohnungen.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Beamtenrecht/Annahme_Belohnungen.pdf)

*Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:*

*Karl Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262*

*Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.) 05251 / 527804*

*Hartmut Beckmann*

*0521 / 105238*

*Michael Brayley*

*05201 / 669773*

*Birgit Kroll*

*05151 / 16343*

*Sebastian Kuna*

*0571 / 5971347*

*Maria Oppermann*

*05641 / 745988*

*Christiane Reupohl-Popp*

*0521 / 5216852*

*Stephan Stickeler*

*05251 / 37750*

*Susanne Waltemate*

*05231 / 870382*

*Carsten Wattenberg*

*05261 / 217932*

*Vertrauensperson für Schwerbehinderung:*

*Marion Schäfers*

*05251 / 310682*